

Einleitung

Auf der Grundlage der Gesetzmäßigkeiten bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft wird durch die Partei- und Staatsführung der DDR seit Jahren eine historisch bewährte Politik in Kirchenfragen praktiziert. Unter Beachtung der vom Gegner vorgetragenen subversiven Angriffe auf alle Bereiche der sozialistischen Gesellschaft geht es bei der Gewährleistung der inneren Stabilität unseres Landes auch um die Verhinderung des Mißbrauchs der Kirche, deren ca. 8 Millionen Mitglieder noch aktiver bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und in den Kampf um den Frieden einbezogen werden müssen. Dieser Prozeß steht in völliger Übereinstimmung mit den verfassungsmäßig festgelegten Rechten und Pflichten konfessionell gebundener Bürger der DDR, wie sie auch vom X. Parteitag festgestellt wurden:

»... Das Verhältnis des sozialistischen Staates zu den Kirchen hat sich weiter auf der Grundlage des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche entwickelt. Die Beziehungen gewannen an Offenheit, Verständnis und Bereitschaft zu konstruktiven Regelungen. Auf dem Treffen des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR mit dem Vorstand der Konferenz der evangelischen Kirchenleitung in der DDR am 6. 3. 1978 wurde die Grundlage für die weitere Entwicklung sachlicher, verfassungsgerechter und verständnisvoller Beziehungen gelegt ...«

Dennoch wird vom Gegner nichts unversucht gelassen, zwischen Staat und Kirche einen Keil zu treiben, indem er durch den Mißbrauch der Kirche eine »innere Opposition« mit dem Ziel, einen offenen Kirchenkampf zu provozieren, formiert. Dabei stützt er sich auf vorhandene negativ-feindliche Kräfte inner- und außerhalb der Kirche, die zum Sammelbecken umfunktioniert werden sollen. In diesem Zusammenhang kommt den Bestrebungen der Kirchenleitungen, einen möglichst großen Zuwachs an Kirchenmitgliedern zu erlangen, eine besondere politisch-operative Bedeutung zu, da durch feindlich-negative Kräfte sogenannte kirchliche »Freiräume« für Aktivitäten im Sinne der politischen Untergrundtätigkeit mißbraucht werden sollen. Die sich daraus ergebenden politisch-operativen Schlußfolgerungen und Aufgabenstellungen, insbesondere für das MfS, müssen in ihrer Gesamtheit der offensiven und differenzierten Politik von Partei und Regierung in Kirchenfragen Rechnung tragen:

Einheitliche Durchsetzung der strikten Wahrung der sozialistischen Gesetzhlichkeit durch kirchenleitende Organe und Amtsträger

Forcierung des Differenzierungsprozesses unter Amtsträgern, Angestellten und Laien